

## **WS GILT DAS GESPROCHENE WORT!**

### **Grußwort 55. Bundesarbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e.V. in Brandenburg 14.05.2012**

Sehr geehrter Herr Bierschwale, meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich darf Ihnen die herzlichsten Grüße der CDU-Landtagsfraktion überbringen. Ich freue mich, dass Sie als Tagungsort für Ihre 55. Bundesarbeitstagung unser schönes Land Brandenburg und insbesondere die Richterakademie hier in Wustrau ausgesucht haben. Das war sicherlich eine gute Wahl!

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch einmal bei Ihnen für Ihre Arbeit bedanken. Als Lehrer im Strafvollzug üben Sie einen außergewöhnlichen und verantwortungsvollen Beruf aus. Sie nehmen im Strafvollzug eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie geben den Gefangenen Hoffnung, vermitteln Werte und tragen mit dazu bei, den Gefangenen mit einer Ausbildungsmöglichkeit vielleicht die letzte Chance auf ein straffreies Leben zu geben. Nichts Geringeres wird von Ihnen erwartet, als die Beseitigung von Defiziten, die in der Regel über viele Jahre angewachsen sind.

Da, wo andere gesellschaftliche Instanzen Fehlentwicklungen nicht verhindern oder aufhalten konnten, bei abgebrochener Schul- und Berufsausbildung, Verstrickung in Drogen und gewaltbereite Milieus oder auch bei fehlgeschlagener Integration von Migranten, um nur einige Beispiele zu nennen- ist der Strafvollzug oft die sprichwörtlich letzte Station.

Hierfür benötigt der Strafvollzug das Vertrauen und die Akzeptanz der Gesellschaft.

Und für uns Politiker bedeutet dies, dass wir möglichst optimale Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit schaffen müssen. Letztendlich können der Strafvollzug und die Resozialisierung der Gefangenen nur so gut sein, wie es die äußeren und inneren Bedingungen erlauben.

Diese Bedingungen- das muss auch gesagt werden- sind in einigen Bundesländern nicht gerade ideal, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Schuld daran ist vor allem die prekäre Personalsituation im Justizvollzug, auch hier in Brandenburg ist das leider so.

Während der Strafvollzug immer neue Aufgaben übertragen bekommen soll, wird gleichzeitig Personal abgebaut und auch schlecht bezahlt! Allein in Brandenburg baut die Landesregierung bis zum Jahr 2015 179 Stellen im Strafvollzug ab. Es fehlt dadurch an Pädagogen, Sozialarbeitern, an Therapeuten, kurzum an den Fachkräften, die die gesetzlich vorgegebene Arbeit im Strafvollzug gewährleisten. Ohne sie haben die Gefangenen keine Aussicht auf Resozialisierung, sondern werden lediglich verwahrt.

Und dies in einer Zeit, in der sich der Strafvollzug im Umbruch befindet. Minister Dr. Schöneburg hat es bereits angesprochen, durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen. Ich muss gestehen, ich war und bin kein Fan von dieser Zuständigkeitsverschiebung. Denn es besteht dadurch die Gefahr, dass es im Strafvollzug in Deutschland einen Flickenteppich gibt, unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden oder der Strafvollzug auf dem Altar der Haushaltskonsolidierung geopfert wird.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Rechtsprechung von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist und es in den Rechtsfragen des Strafvollzuges recht unterschiedliche Auffassungen der jeweils tätigen Strafvollstreckungskammern gibt.

Dieser Trend wird sich durch unterschiedliche Landesstrafvollzugsgesetze noch verschärfen. Und wir haben bereits bei der öffentlichen und politischen Diskussion um den Musterentwurf von mehreren Bundesländern gesehen, dass es hier viel Konfliktstoff gibt und geben wird. Und das bezieht sich nicht nur auf den umstrittenen früheren Hafturlaub für Schwerverbrecher, sondern beispielsweise auch auf den Wegfall der Arbeitspflicht für Gefangene.

Und ich möchte es auch noch einmal hier deutlich sagen. Ja, die Resozialisierung von Gefangenen und die Sicherheit der Bevölkerung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nur dann, wenn der Strafvollzug konsequent auf die soziale Integration der Gefangenen ausgerichtet ist, ist die Freiheitsstrafe mit der Menschenwürde der Gefangenen, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafens und dem Sozialstaatsprinzip vereinbar. So sagt es das Bundesverfassungsgericht.

Aber heißt das, dass die soziale Integration der Gefangenen damit das alleinige Ziel des Vollzuges sein muss und ihm alle anderen Ziele und Zwecke untergeordnet werden müssen? Ich denke nein.

So wie das Strafgesetzbuch den Zweck der Maßregeln mit den Begriffen Besserung und Sicherung umschreibt, so dient auch die Freiheitsstrafe beiden Zwecken.: Der Gefangene soll während des Vollzuges durch seine soziale Integration gebessert, aber auch so gesichert werden, dass er während des Vollzuges keine weiteren Straftaten mehr begeht. Man kann diese beiden Strafzwecke auch positive und negative Spezialprävention beschreiben. Sie sind bereits nach geltendem Recht in § 2 des Strafvollzugsgesetzes nebeneinander, als gleichrangige Aufgaben des Vollzuges beschrieben. Beides, die soziale Integration und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind in Einklang zu bringen. Und hierüber werden wir im Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch spannende Diskussionen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, spannende Diskussionen wünsche ich Ihnen ebenfalls in den kommenden 2 Tagen. Für Ihre Tagung und für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.